

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Initiative «Verkehrsmonster Wankdorf stoppen! Kein Mehrverkehr durch Nationalstrassenprojekte»; Fristverlängerung

1. Ausgangslage

Das Initiativkomitee «Verein Spurwechsel» hat am 30. Januar 2024 unter dem Titel «Verkehrsmonster Wankdorf stoppen! Kein Mehrverkehr durch Nationalstrassenprojekte» mit 5 892 gültigen Stimmen eine Initiative mit dem folgenden Wortlaut bei der Stadtkanzlei eingereicht:

Der Gemeinderat wird verpflichtet, in der Verkehrspolitik die folgenden Grundsätze zu verfolgen und einzuhalten: Der Gemeinderat setzt sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür ein, dass auf alle Nationalstrassenprojekte in der Region Bern-Mittelland verzichtet wird, die Mehrverkehr ermöglichen, insbesondere auf das Projekt «Umgestaltung Anschluss Wankdorf». Er setzt sich weiter dafür ein, dass durch Nationalstrassenprojekte wie das Projekt «Bypass Bern Ost» die Lebens- und Wohnqualität in den Quartieren verbessert wird, indem insbesondere der Siedlungsraum entlastet und die Bevölkerung vor Verkehrsimmissionen bestmöglich geschützt wird.

Gemäss Artikel 39 Absatz 1 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) kann mit einer Initiative der Erlass, die Änderung oder die Aufhebung von Reglementen oder Beschlüssen verlangt werden, die in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder des Stadtrats liegen. Im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats sind zudem folgende Gegenstände der Initiative unterstellt (Art. 39 Abs. 2 Bst. a-c): Richtpläne der Raumordnung, Planung des privaten und öffentlichen Verkehrs, Grundsätze der Verkehrspolitik. Im vorliegenden Fall zielt das Initiativbegehren darauf ab, die Grundsätze der Verkehrspolitik in Bezug auf das Nationalstrassennetz für den Gemeinderat verbindlich vorzuschreiben.

Mit Beschluss vom 6. März 2024 hat der Gemeinderat die Initiative als formell zustande gekommen erklärt und materiell gültig beurteilt. Gleichzeitig hat er es aber als problematisch erachtet, dass den Unterzeichner*innen der Initiative durch den Initiativtitel sowie den Hinweis auf zwei konkrete Autobahnprojekte suggeriert wurde, der Gemeinderat werde mit der Initiative bei diesen Projekten zu konkreten Handlungen verpflichtet; dies sei nicht möglich. Zudem werde der Eindruck erweckt, durch die Initiative könne das Projekt «Umgestaltung Anschluss Wankdorf» gestoppt werden; dies sei nicht der Fall¹.

Vorliegend handelt es sich um eine Initiative über einen Gegenstand im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats (Art. 39 Abs. 2 Bst. c GO). Stimmt der Gemeinderat der Initiative und darin enthaltenen verkehrspolitischen Grundsätzen zu, so ist kein weiterer Beschluss des Stadtrats oder der Stimmberechtigten erforderlich. Stimmt er ihr nicht zu, muss die Initiative den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet werden, wozu der Gemeinderat dem Stadtrat innerhalb von zwölf Monaten seit Einreichung der Initiative Antrag stellen muss – also bis Ende Januar 2025. Diese Frist kann bei Vorliegen besonderer Umstände, insbesondere im Falle der Ausarbeitung eines

¹ Vgl. dazu die Medienmitteilung vom 7. März 2024 mitsamt Faktenblatt „Massnahmen des Gemeinderats zu Nationalstrassenprojekten“ (https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/initiative-des-vereins-spurwechsel-ist-queltig)

Gegenvorschlags, um sechs Monate verlängert werden (Art. 80 Abs. 1 und 2 des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte [RPR; SSSB 141.1]).

2. Aktuelle Situation

Am 24. November 2024 hat die Schweizer Stimmbevölkerung die Vorlage «Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen» mit 52.7 % Nein-Stimmen abgelehnt. Soweit direkt die Stadt Bern betreffend beinhaltet die abgelehnte Vorlage einzig den Ausbau der Nationalstrasse A1 zwischen Bern-Wankdorf und Schönbühl («Grauholz-Ausbau»), welchen der Gemeinderat mit einer Einsprache bekämpft hat². Aus politischer Optik ist jedoch davon auszugehen, dass sich der Bund auch Überlegungen zum weiteren Vorgehen bei anderen Nationalstrassenprojekten machen wird. Ob von diesen Überlegungen auch weitere Nationalstrassenprojekte in der Region Bern-Mittelland betroffen sein werden, ist zurzeit offen. Da das weitere Vorgehen in solchen Projekten aber zentral von der Haltung des Bundes abhängt, erachtet der Gemeinderat eine definitive Stellungnahme zur vorliegenden Initiative als verfrüht. Er beantragt dem Stadtrat daher eine Fristverlängerung um sechs Monate.

² Vgl. dazu die Medienmitteilung vom 20. Oktober 2022 (https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/stadt-bern-erhebt-einsprache-gegen-spurausbau-grauholz)

Antrag

Der Stadtrat bewilligt für die Antragstellung zur Initiative «Verkehrsmonster Wankdorf stoppen! Kein Mehrverkehr durch Nationalstrassenprojekte» eine Fristverlängerung bis Ende Juli 2025.

Bern, 11. Dezember 2024

Der Gemeinderat